



Hubert Hüppe

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Beauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
für die Belange der Menschen mit Behinderungen**

Hubert Hüppe MdB · Deutscher Bundestag · 11011 Berlin

An den
Deutschen Presserat
Herrn Tillmanns
Gerhard-von-Are-Str. 8

53111 Bonn

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 0 30 – 22 7 – 7 77 09
Fax 0 30 – 22 7 – 7 67 77
Email hubert.hueppe.lt@bundestag.de
Internet: www.huberthueppe.de

Wahlkreisbüro

Parkstraße 31
59425 Unna
Tel. 0 23 03 – 9 47 73 56
Fax 0 23 03 - 25 62 43
Email hubert.hueppe@wk.bundestag.de

Berlin, den 5. November 2004

Aufnahme behinderter Menschen in den Pressekodex, Ziffer 12

Sehr geehrter Herr Tillmanns,

durch eine Anfrage von Herrn Dr. Schmöder bin ich auf die Problematik aufmerksam geworden, dass behinderte Menschen bisher noch nicht im Pressekodex, Ziffer 12, Berücksichtigung gefunden haben.

Ich wende mich in meiner Funktion als Beauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen an Sie, da ich das Anliegen von Dr. Schmöder für berechtigt und unterstützenswert halte. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl Hermann Haack, hat sich in der Sache mit Ihnen in Verbindung gesetzt.

Da Ziffer 12 des Pressekodex sich an Artikel 3 des Grundgesetzes anlehnt, würde ich es begrüßen, wenn Sie die Angleichung des Pressekodex an die aktuelle, 1994 geänderte Fassung von Artikel 3 GG vornehmen würden. Behinderte Menschen sind seither in Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 gesondert berücksichtigt („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“).

Die Aufnahme behinderter Menschen in Artikel 3 GG wurde unter großem Einsatz insbesondere der Betroffenenverbände verwirklicht. Seit 1994 ist die Gleichstellung behinderter Menschen verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Das im Jahr 2002 auf Bundesebene in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie die Verabschiedung zahlreicher Landesgleichstellungsgesetze belegen, dass das Thema nach wie vor hochaktuell ist. Derzeit ist die Diskussion um einen zivilrechtlichen Schutz behinderter Menschen im Rahmen eines Antidiskriminierungsgesetzes (ADG) in vollem Gange.

Ich hielte es für begrüßenswert, wenn der Deutsche Presserat die Bedeutung der Antidiskriminierung behinderter Menschen durch die Aufnahme des Diskriminierungsmerkmals „Behinderung“ im Pressekodex anerkennt. Die Gleichstellung behinderter Menschen ist eine ganzheitliche Aufgabe, die sich nicht nur im Bereich der Politik abspielt, sondern vor allem in der Gesellschaft umzusetzen ist. Da die Presse einen bedeutenden Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt, hat sie besondere Verantwortung.

Aus diesem Grunde appelliere ich an Sie, sich für die angesprochene Ergänzung im Pressekodex einzusetzen und dieses Anliegen auf die Tagesordnung Ihrer Gremien zu setzen, damit diese darüber möglichst zeitnah entscheiden können.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading 'Hubert Hüppe'. The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.

Hubert Hüppe
Beauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
für die Belange der Menschen mit Behinderungen